

Stundenplan; freie Tage

Beitrag von „Nitram“ vom 3. Februar 2017 13:57

sonnentanz:

Meine Interpretation: Ja.

Begründung: Die Klägerin kam aus Niedersachsen. Nach der Klarstellung ging der Fall an das Oberverwaltungsgericht

Lüneburg zurück. Das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt sich "normalerweise" gar nicht mit Ländersachen, sondern mit der Anwendung/Auslegung von Bundesrecht. Entsprechend zieht die [Pressemitteilung](#) auch auch das Grundgesetz heran - und dies gilt in allen Bundesländern.

(Für Details des Falls lohnt neben der bereits verlinkten Pressemitteilung vielleicht auch eine Lektüre der [Entscheidung des BVerwG zur Funktionstätigkeiten bei Teilzeitbeschäftigung](#).)

Gruß

Nitram